Krakauer Zeitung.

Nr. 245. Dinstag den 25. October 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. October d. J. den Weihbischof und Administrator des Pakratzer Bisthums, Nikanor Grnić, zum griechisch nichtunirten Bischof in Pakratz allergnädigst zu ernennen geruht.

Erlaß

des Finanzministeriums vom 14. October 1864*),
über die Einführung von Stempelmarken zu 15 fl., 7 fl., 2 fl. 50 kr., 90 kr., 36 kr. und 3 kr.;
giltig für das ganze Reich.

Zur Begegnung des Uebelstandes, daß mehrere Stempeltarifsätze nur durch Verwendung von mehr als zwei Marken erfüllt werden können, findet man sich bestimmt, sechs neue Kategorien von Stempelmarken einzuführen, welche auf die Beträge von 15 fl., 7 fl., 2 fl. 50 kr., 90 kr., 36 kr. und 3 kr. lauten und die Möglichkeit darbieten, sämmtliche Gebühren des gegenwärtigen Tarifs, deren Entrichtung mittelst Stempelmarken geboten ist, durch Verwendung von höchstens zwei Marken zu berichtigen.

Diese neuen Stempelmarken werden in der zweiten Hälfte des Monats December 1864 in den Verschleiß gesetzt werden.

Die fernere Erzeugung der für die Zukunft entbehrlichen Stempelmarken zu 18 fl., 16 fl., 14 fl., 8 fl., 72 kr., 30 kr., 12 kr. und 6 kr. wurde eingestellt.

Die Einberufung der in den Händen des Publicums befindlichen Marken der erwähnten Kategorien findet man vorläufig nicht zu veranlassen, doch steht es den Besitzern frei, die Austauschung derselben gegen Marken anderer Stempelclassen zu fordern.

v. Plener m. p.

*) Enthalten in dem am 22. October 1864 ausgegebenen XXXVII. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 83.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 25. October.

Das „Fremdenblatt" meldete die Vereinbarung eines Zusatzartikels zu der bezüglich der gemeinsamen Action in Schleswig-Holstein zwischen Oesterreich und Preußen bestehenden Convention, eines Artikels, wornach „die gemeinsame Action auch auf die Constituirung der ihnen von Dänemark abgetretenen Länder zu einem selbstständigen Staate ausgedehnt werde." Die Nachricht wird der „Bohemia" mit dem Beifügen als irrig bezeichnet, daß eine Vereinbarung, nur mutuo consensu über die Herzogthümer zu verfügen längst getroffen ist, über die Art und Weise dieser Verfügung aber bestimmte Festsetzungen noch nicht existiren.

Man versichert der Berl. „M.-Z." zufolge, daß die mittelstaatlichen Regierungen darüber verhandelt hätten, auf den Antrag der Vormächte, die Bundestruppen aus Holstein herauszuziehen, nicht einzugehen, sondern einen Gegenantrag dahin zu stellen, daß die Truppen bis zur Regulirung der Successionsfrage in Holstein zu belassen sein sollen.

Im Widerspruch mit anders lautenden Angaben wird dem „Fremdenblatt" aus Berlin geschrieben, Herr v. Scheel-Plessen habe sich in maßgebenden Kreisen Berlins entschieden für das Recht Oldenburgs ausgesprochen. Herr v. Scheel-Plessen habe darauf hingewiesen, wie er schon als Cabinetssecretär Christian VIII., wegen einer damaligen wichtigen Handelsangelegenheit, in der Lage war, die Erbfolgefrage zu studiren. Damals, wo es noch keinen leidenschaftlichen Streit über die Erbfolge gab und er mit der größten Unbefangenheit das Erbrecht prüfen konnte, habe sich in seinem Geiste die Ueberzeugung festgestellt, daß das oldenburgische Haus allein berechtigt sei, und diese Ueberzeugung sei seitdem nicht erschüttert worden. Der Correspondent fügt hinzu, daß Hr. v. Scheel-Plessen am preußischen Hofe die gleiche Ansicht vorherrschend fand und daß eine hohe Person, der er seine Rechtsgründe auseinandersetzte, lächelnd sagte: „Sie predigen einem Bekehrten."

Der Wiener Corr. der „Bohemia" glaubt dagegen mit vollster Sicherheit zu wissen, daß Baron Plessen allerdings nicht entfernt mit dem Herzog von Augustenburg, aber eben so wenig mit dem Großherzog von Oldenburg sympathisirt, sondern daß für ihn der Gesichtspunct maßgebend ist, bei dem Mangel aller rechtlich begründeten Erbansprüche auf die Gesammtheit der gleichwohl jetzt nicht mehr theilbaren Herzogthümer sei für diese Herzogthümer das dringendste politische Interesse gegeben, in einem großen Staat, und zwar der jetzigen Gestaltung der Dinge gemäß, in Preußen aufzugehen.

Die Einreichung der von Oldenburg angekündigten Schrift zur Begründung der von dem Großherzog erhobenen Ansprüche auf die Erbfolge in Schleswig-Holstein soll, wie man der „B.- u. H.-Z." zufolge in Berlin verlauten hört, in der nächsten Bundestagssitzung zu erwarten sein.

Der Beschluß des Lauenburger Landtags ist immerhin als ein bedeutendes politisches Ereigniß zu betrachten, wenn auch das Ländchen mit den anliegenden fremden Theilen nur 22 Quadratmeilen Flächeninhalt und etwa 50.000 Einwohner besitzt. Der „Wiener Lloyd" hebt hervor, daß Preußen durch diese Vergrößerung eine militärische Position von größter Wichtigkeit gewinnen würde. Lauenburg liegt nämlich in der Mitte zwischen Lübeck und Hamburg, Mecklenburg und Hannover; diese Gebiete lassen sich von Lauenburg aus trefflich beherrschen. Uebrigens dürfte die Einverleibung Lauenburg jedenfalls noch zu ausgedehnten und lebhaften Discussionen führen.

Durch den am 21. in Lauenburg gefaßten Landtagsbeschluß wurde nach dem „Fr." der Antrag der Incorporation Lauenburg's angenommen, jedoch dahin modificirt, daß der Anschluß Lauenburg's an Preußen unter Sicherung der Selbstständigkeit geschehe. Der Antrag wurde nicht von dem früheren preußischen Minister Grafen Bernstorff, sondern von einem Anverwandten desselben, dem Grafen Bernstorff-Gyldenstern, gestellt.

In Berliner Hofkreisen erzählt man, Se. Majestät der König habe in Baden-Baden die Kaiserin Eugenie für nächsten Mai zu einem Besuch in Potsdam eingeladen, und diese Einladung sei von der Kaiserin freundlichst angenommen worden.

Wie der Pariser Corr. der Leipz. Ztg. zu wissen glaubt, hat der Kaiser Napoleon dem nach Rom abgereisten General Montebello ein eigenhändiges Schreiben an Pius den Neunten mitgegeben, obgleich der General dies seinen Bekannten gegenüber nicht eingestand. Dies beweist aber nur, daß die Ueberreichung des Schreibens von der Aufnahme abhängt, welche der Befehlshaber der Occupationsarmee in Rom finden wird. Sollte er mit einem kategorischen non possumus empfangen werden, so wird er das kaiserliche Schreiben in der Tasche behalten. Ebenso wird er mit einem von dem Kaiser selber redigirten Tagesbefehl an die französische Armee verfahren. Hr. Drouyn de Lhuys läßt es inzwischen an beruhigenden Versicherungen in Rom nicht fehlen. Dadurch hat der Minister jedenfalls erreicht, daß seine Stellung fürs Erste nicht mehr gefährdet ist. Die Organe des H. Drouyn de Lhuys gehen sogar schon zum Angriff gegen Rouher, Thouvenel, sowie den Prinzen Napoleon über, denn sie bemerken, daß sie die „napoleonischen Ideen" nicht verstehen.

Der Nachfolger des nach Petersburg versetzten französischen Botschafters Talleyrand-Perigord, Herr Benedetti, wird, wie man in Berlin wissen will, als baldiger Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Frankreich designirt.

Die Situation in Rom hat sich, wenn man einem neuen Schreiben der „N. P. Z." vom 15. d. Glauben schenkt, nicht wesentlich verändert. Ein Beschluß ist nicht gefaßt worden in Bezug auf die Convention. Für den Augenblick scheint Antonelli wieder über Merode zu siegen. Der Cardinal-Staatssecretär hat in der letzten Sitzung seine Collegen sehr geschickt auf den Umstand aufmerksam gemacht, daß die Räumung Roms, nach dem Wortlaute der Convention, durchaus von zwei Bedingungen abhängig ist, deren Erfüllung lediglich vom Papste abhängig ist, nämlich die Uebertragung der öffentlichen Schuld an die subalpinische Regierung und die Neubildung oder Vermehrung der Armee. Werden diese beiden Bedingungen von Sr. Heiligkeit kurz und gut abgelehnt, so befindet sich die Convention, welche, wie Cardinal Antonelli sagt, nicht auf eigenen Füßen stehen kann, in der Lage eines Lahmen, dem man seine Krücken genommen hat. Nach den letzten Unterredungen, welche der Cardinal-Staatssecretär mit dem Grafen Sartiges gehabt hat, überzeugt man sich immer mehr, daß die Ausführung der Convention lediglich von dem fiat des Papstes abhängt. Der französische Botschafter soll dem Cardinal-Staatssecretär sogar vertraulich mitgetheilt haben, daß wenn der Papst sich weigere, die beiden Bedingungen des Vertrages zu erfüllen, der Kaiser dadurch allein (?) den hinreichenden Grund haben werde, die Occupation auf unbestimmte Zeit zu verlängern.... Die Convention sei lediglich bestimmt, die Geister in Italien zu beruhigen; das Reale darin sei nur die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz und die Hilfe, welche man in den geheimen Artikeln Victor Emanuel zugesagt habe, natürlich gegen Entschädigungen....

Die „Independance belge" vom 23. d. sucht darzuthun, Rom's Schicksal hänge von der Thorheit oder Klugheit seiner Bevölkerung ab; nach Umständen könne die Convention eine große Wohlthat für Italien, eine große Gefahr für das Papstthum werden.

Als feststehend wird betrachtet, daß Victor Emanuel von seinem Plane nach Nizza zu kommen, wenn er ihn je gehabt, zurückgekommen ist, und zwar auf den Rath Lamarmora's — man vergesse nicht, des ehemaligen Krimgenerals. Es wird also Prinz Humbert den Vater vertreten und die russischen Majestäten begrüßen.

Nach der „K. Z.", deren Turiner Correspondent Garibaldi's Haltung eine große Bedeutung beimißt, lautet dessen Schreiben an General Avezzana wie folgt: Mein lieber Avezzana! Wie Du, bedauere ich das Gemetzel des tapferen Volkes von Turin. Wie Du, beklage ich, unser armes Land so schlecht und so schmachvoll (vergognosamente) regiert zu sehen. Die Gesammtlage der Dinge führt mich zu dem Entschluß, Caprera nicht zu verlassen. Dein Garibaldi.

Berliner Nachrichten besagen, daß König Franz II. von Neapel sich allen Ernstes zu seiner Uebersiedelung von Rom nach Spanien vorbereite.

Die „Daily News" und die „Morning Post" dementiren das Gerücht, daß die Schutzmächte beabsichtigen, in Griechenland zu interveniren. Die „Daily News" leugnen, daß Lord John Russell eine Note nach Athen gesendet habe.

Aus Constantinopel liegt ein wichtiges Actenstück vor: der Protest der obersten Würdenträger der griechisch-orientalischen Kirche gegen die Lösung der Kloster-Güter-Frage in den Donaufürstenthümern durch eine Geld-Entschädigung. Die Unterzeichner (die Patriarchen von Constantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, der Erzbischof vom Berge Sinai und der Abt vom Berge Athos) erklären, daß die Kirche das betreffende Anerbieten der Regierung des Fürsten Couza „als eine äußerste Beschimpfung betrachtet welche noch hohnsprechender ist als das Factum der Beraubung der heiligen Orte selbst", und daß ihre (der Unterzeichner) „religiöse Ueberzeugungen und das Bewußtsein ihrer Pflichten es ihnen unter allen Umständen schlechterdings nicht gestatten, jemals die Expropiirung der Kirche zuzugestehen und irgend eine Entschädigung dafür anzunehmen."

†† Krakau, 24. October.

Die „Lemb. Ztg." vom 22. Oct. bringt nachstehendes Verzeichniß der bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Tarnopol im Monate September 1864 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe.
(§. 343 M. oder 66 C. St. G. B.).

1. Titus Wesołowski aus Strussow, 46 J. alt, ledig, Gutsverwalter, wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel ab instantia freigesprochen, und wegen Uebertretung der Kundmachung vom 28. Februar 1864 durch unterlassene Munitionsablieferung, nebst Verfall der Munition, zu 14täg. Arrest, als welcher ihm der theilweise unverschuldet ausgestandene Untersuchungsarrest in gleicher Dauer angerechnet wurde. — 2. Vincent Ritter v. Sozański aus Siemiakowce, 50 J. alt, verh., Gutsbesitzer, zu 3mon. durch 1mal. Fasten in der Woche verschärften Kerker. — 3. Victor Deputowicz aus Zwertow, 42 J. alt, ledig Oekonom, zu 2mon. durch 1mal. Fasten in jeder Woche verschärften Kerker. — 4. Ilko Czupka aus Pajowka, 25 J. alt, ledig, Taglöhner, zu 6wöch. Kerker, im Gnadenwege auf 1mon. Kerker gemildert. — 5. Johann Sagański aus Bucniów, 21 J. alt, Handlungs-Commis und — 6. Maximilian Popiel aus Kutyska, 24 J. alt, ledig, Wirthschaftsschreiber, jeder zu 1mon. Kerker. — 7. Leopold Br. Heydel aus Łatacz, 52 J. alt, verh., Capitalist, zu 6wöch. Kerker, im Gnadenwege die Strafe gänzlich nachgesehen. — 8. Marcell Trojanowski aus Młyniska, 24 J. alt, ledig, Dienstknecht, zu 6wöch. Kerker, im Gnadenwege auf 3wöch. Kerker gemildert. — 9. Carl Hołodniuk aus Swirze, 43 J. alt, vereh., Dienstknecht, und — 10. Franko Kusyk recte Grocholski aus Młyniska, 22 J. alt, ledig, Dienstknecht, jeder zu 1mon. Kerker. — 11. Peter Kieczur aus Młyniska, 25 J. alt, ledig, Dienstknecht, — 12. Ignaz Dysiewicz aus Młyniska, 19 J. alt, ledig, ohne Beschäftigung, — 13. Maćko Diuk aus Młyniska, 50 J. alt, verh., Taglöhner, jeder zu 3wöch. Kerker. — 14. Vincent Skibicki aus Wasylkowce, 31 J. alt, ledig, Gutsantheilsbesitzer, nebst Verfall der Munition, zu 2mon. Kerker (erschwert durch die Uebertretung der Kundmachung vom 28. Februar 1864). Den von Nr. 9 bis inclusive 14 Genannten wurde die Strafe im Gnadenwege gänzlich nachgesehen. — 15. Edwin Hohendorf aus Medwedowce, 27 J. alt, ledig, Gutsbesitzerssohn, wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel ab instantia freigesprochen. — 16. Caroline Padlewska aus Janczyn, 40 J. alt, verh., Capitalien-Besitzerin, wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel ab instantia freigesprochen. — 17. Vincent Korytyński aus Tluste, 20 J. alt, ledig, Baupракticant, zu 6wöch. Kerker. — 18. Wicko Oblukowski aus Młyniska, 21 J. alt, ledig, Kutscher, zu 6wöch. Kerker, im Gnadenwege auf die Hälfte gemildert. — 19. Adam Grocholski aus Młyniska, 50 J. alt, verh., Dienstknecht, zu 1mon. Kerker. — 20. Jaśko Słoboda aus Młyniska, 19 J. alt, ledig, Taglöhner, — 21. Paul Dysiewicz aus Młyniska, 20 J. alt, ledig, Dienstknecht, — 22. Ambros Peis aus Młyniska, 22 J. alt, Kutscher, jeder zu 3wöch. Kerker. Sämmtliche von Nr. 10 bis inclusive 22 die Strafe im Gnadenwege nachgesehen. — 23. Edmund Bukowski aus Kaczanówka, 19 J. alt, ledig, Tagschreiber, zu 6wöch. Kerker.

Wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit.
§. 358.

24. Markus Monies aus Tarnopol, 32 J. alt, verh., Kleingetreidehändler, zu 2mon. durch 1mal. Fasten in der Woche verschärften Kerker (erschwert durch das Vergehen gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen §. 559).

Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen nach §. 569 und 571.

25. Wojtko Bielak aus Eleonorówka, 33 J. alt, verh., Grundwirth, und — 26. Constantin Pochwała aus Czechow, 34 J. alt, verh., Grundwirth, jeder zu 4wöch. strengen Arrest. — 27. Johann Stebnicki aus Mikulińce, 40 J. alt, verh., Schustermeister, zu 6täg. Arrest. — 28. Israel Leib Jünger aus Trembowla, 39 J. alt, verh., Vater von 8 Kindern, Taglöhner, zu 20 Stockstreichen (war bereits wiederholt wegen Verbrechens des Diebstahls gestraft). — 29. Lukas Beniak aus Tarnopol, 26 J. alt, ledig, beurlaubter Gemeiner des 15. Inftr. Rgmts., zu 10 Stockstreichen. — 30. Joseph Zieliński aus Tarnopol, 30 J. alt, verh., zu 8täg. Arrest. — 31. Mathes Plasker aus Grzymałów, 63 J. alt, verh., Mehlhändler, zu 1mon. Arrest. — 32. Mendel Juffer aus Zbaraż, 36 J. alt, verh., Mäckler, und — 33. Chane Juffer aus Zbaraż, 30 J. alt, verh., Eheweib des Mendel Juffer, beide zu 8täg. Arrest. Letzterer jedoch die Strafe im Gnadenwege gänzlich nachgesehen.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 28. Februar 1864.

34. Rudolph Szaynowski aus Jeziernia, 29 J. alt, verh., unbeeideter Privatförster, nebst Verfall der Waffe, zu 25 fl. Geldstrafe. — 35. Marcell Zarzycki aus Krasne, 15 J. alt, Viehhirt, bei Verfall der Waffe wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel ab instantia freigesprochen. — 36. Nicolaus Czajkowski aus Stanislau, 70 J. alt, verh., Gutsbesitzer, nebst Verfall der saisirten Waffen, zu 60 fl. Geldstrafe. — 37. Leopold Kummer aus Radautz, in der Bukowina, 47 J. alt, verh., Gemeindevorsteher in Trembowla, — 38. Stephan Derpowski aus Radocza, 50 J. alt, verh. k. k. Notar, — 39. Johann Ritter v. Kucharski aus Łysko, 57 J. alt, Dr. der heil. Schrift und Pfarrer in Trembowla, alle drei gänzlich freigesprochen.

Die galizische k. k. Landescommission für Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter hat den Gerichtsadjuncten Julian Rużycki und den Bezirksactuar Paulin Muszyński zu Bezirksadjuncten provisorisch ernannt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. October. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin und die hier weilenden Herren Erzherzoge und Frauen Erzherzoginen wohnten dem gestrigen Festgottesdienste in der Schönbrunner Schloßkirche bei. Nachmittags war am a. h. Hofe in Schönbrunn großes Familiendiener.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben einen großen Theil der Möbel in den sogenannten Kaiserzimmern im Präsidial-Tracte des Landhauses in Linz anzukaufen und in den letzten Tagen durch den Hofmobilienverwalter Joseph Erdtl bereits übernehmen zu lassen geruht. Diese Möbel haben den Werth historischer Erinnerung an eines der freudigsten Ereignisse in Linz, nämlich an das erste Nachtlager Ihrer Majestät der Kaiserin auf österreichischem Boden als Kaiserbraut, und wurden aus diesem Anlasse von den damaligen Ständen angekauft, um die Appartements des Präsidial-Tractes damit zu schmücken.

Der „Botschafter" hört in Hofkanzleikreisen, daß der Herr Minister und Leiter der siebenbürgischen Hofkanzlei, Graf Nadasdy, auf Grund seines Augenleidens Se. Majestät den Kaiser um Enthebung vom Amte gebeten habe, daß jedoch Se. Majestät die Bitte nicht gewährt und dem Herrn Minister wiederholt bei dieser Gelegenheit Worte der kaiserlichen Huld und der vollsten Zufriedenheit kundgegeben habe.

Vorgestern Abends gab Fürst Paul Eßterhazy ein großes Diner, zu dem Lord Bloomfield, Graf Moosbourg, Baron Bach, Graf Stackelberg, Grafen Franz und Edmund Zichy, Fürst Nikolaus Eßterhazy, Graf Gallenberg, Minister Champs, Baron Feuillet de Combes geladen waren.

FM. Freiherr von Heß ist vorgestern hier angekommen und besuchte gestern den FZM. Benedek.

Dr. Rieger ist, wie der „Nar." meldet, am 19. plötzlich erkrankt. Die Aerzte besorgen den Ausbruch einer Lungenentzündung. (Nach neueren Nachrichten ist Besserung eingetreten.)

Am 20. d. wurde der Ingenieur Hr. Joh. Gering aus der Haft des Brünner Landesgerichts entlassen. Bekanntlich hatte sein Vertheidiger Dr. Mühlfeld auf dessen

Entlassung aus der Haft angetragen und der Gerichtshof auch am 15. d. den Beschluß, diesem Antrag zu willfahren, geschöpft, gegen welchen Beschluß jedoch die Staatsanwaltschaft die Berufung an das Oberlandesgericht anmeldete. Ueber Vorlage der Acten hat nun das Oberlandesgericht die Entlassung des Hrn. Gering aus der Haft beschlossen, und ist diese unverweilt erfolgt. Herr Gering wird seinen einstweiligen Aufenthalt in Leipnik nehmen.

Die „Narodne Novine" sprechen sich auf die Frage, was vortheilhafter für die Croaten sei, wenn der ungarische oder wenn der croatische Landtag behufs eines Ausgleiches mit der Reichsregierung früher einberufen würde, dahin aus, daß man jedenfalls die Folgen einer einseitig sich vollziehenden vorhergehenden Verständigung mit dem ungarischen Landtage zu fürchten hätte, und glauben nicht, daß mit der Einberufung des croatischen Landtages so lange gewartet werden sollte, als bis man die Stimmung des ungarischen erfahren haben wird.

„Sürgöny" meldet, daß von Seiten der Regierung die energischesten Maßregeln ergriffen wurden, um der Räuber im Somogyer Comitat habhaft zu werden. Es wurde nach der gefährdeten Gegend eine beträchtliche Anzahl Militär beordert; auf die Gefangennehmung der Anführer der Räuber Joseph Geleneser und Georg Verkofczi oder auf eine Anzeige, die zu deren Gefangennehmung führt, wurden Preise zu je 1000 fl. ausgeschrieben.

Am 15. wurde die Synode in Karlowitz geschlossen. Der kaiserliche Commissär General Philippowicz ist am 16. d. nach Semlin abgegangen und begibt sich im Laufe der Woche nach Wien, um das Programm der Synode der Regierung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Das mexicanische Freiwilligen-Corps soll (der „Laib. Ztg." zufolge) auf 7000 Mann gebracht werden, also um 1000 Mann mehr als projectirt war. Die Beförderung nach Mexico hat die Compagnie générale transatlantique in Paris übernommen und wird dieselbe von Triest aus mittels 3 englischer, von der Gesellschaft aufgenommener Dampfer von 300 Pferdekraft, welche 10 Meilen in der Stunde zurücklegen, und einem französischen Dampfer, der bis jetzt schon von St. Nazaire aus nach Mexico ging, geschehen. Man will die Ueberfahrt in 36 Tagen, mit Einschluß des Ein- und Ausschiffens, machen. Als Haltstationen werden Gibraltar, Teneriffa und eine der Antilleninseln genannt. Bis jetzt ist bestimmt, daß am 15. November 2200 Mann, am 10. oder 12. December 1100 Mann, am 10. Januar 700 Mann, in der ersten Hälfte des Februar 2000 Mann, in der zweiten Hälfte die letzten 1000 Mann abgehen.

Ihre k. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Joinville und der Herzog und die Herzogin von Aumale sind am 18. d. in Venedig angekommen.

Deutschland.

Der „Preuß. Staatsanzeiger" berichtet über die feierliche Taufe des am 15. v. M. gebornen Prinzen Franz Friedrich Sigismund, welche, wie gemeldet am 18. d. M. im neuen Palais bei Potsdam stattfand. Unter den abwesenden Taufzeugen führt das amtliche Blatt Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich auf und bemerkt dazu, daß Se. k. k. Apostolische Maj. durch Se. k. H. den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Leopold bei dem Taufacte vertreten wurden.

Die Berliner „Montags-Ztg." meldet u. A.: Der kgl. Hof gedenkt zu Ende dieser Woche nach Berlin zu übersiedeln. Das kronprinzliche Paar, welches bekanntlich am Mittwoch die bereits aufgegebene Reise in die Schweiz antritt, wird sich bei J. M. der Königin in Coblenz verabschieden. Die Frau Kronprinzessin nährt den jüngsten Prinzen selbst, daher wird nur dieser mit seinen fürstlichen Eltern reisen. Gegen Weihnachten soll die Rückkehr erfolgen. — Es steht fest, daß Herr v. Bismarck vor dem Ende d. Mts. nicht hier eintrifft. Diese verspätete Rückkehr macht die Einberufung des Landtages noch in diesem Jahre zweifelhaft. Die Verleihung der Würde eines Staatskanzlers an den Ministerpräsidenten, wovon in der neuesten Zeit viel gesprochen worden, soll meist auch deshalb beanstandet werden, weil eine solche Stelle mit dem Verfassungsleben nicht gut in Einklang zu bringen sei. In den verschiedenen Ministerialressorts sollen die auf das Budget für 1865 bezüglichen Arbeiten der Vollendung nahe sein, so daß dadurch keine Verzögerung der Einberufung des Landtages entstehen kann und die Regierung jedenfalls im Stande ist, das Budget sofort vorzulegen.—Die zum 5. oder 6. Dezember beabsichtigt gewesene Einberufung der Kammern, dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach mit Rücksicht auf die Dezember-Feiertage, nunmehr erst für Anfang Januar erfolgen.

Der Berliner Polen-Prozeß. (Sitzung vom 20. October.) Der folgende Angeklagte ist der Kaufmann Friedrich Wilhelm Johannsohn aus Königsberg, 54 Jahre alt, früher jüdischer Religion, gegenwärtig evangelischer Christ, und in Czarnikau geboren. Er soll Waffen-Ankäufe und Verkäufe zum Zwecke der Unterstützung des Aufstandes gemacht haben, er soll zu dem Zwecke auch mit Demontowicz in Verbindung getreten sein und soll endlich seinen Buchhalter Sommer veranlaßt haben, einen Paß zu verlangen und diesen dann einem politischen Emissär (Schwabski aus Paris) zur Benutzung übergeben haben. Szwabski ist mit dem Passe verhaftet. Zum großen Theile bestreitet der Angeklagte die Anschuldigungen, gibt jedoch die Waffengeschäfte zu, die er indessen so darstellt, als seien sie lediglich in der Absicht unternommen, um viel Geld zu verdienen, da er sehr hohe Steuern (namentlich Gewerbesteuer) zahlen müsse ꝛc. Bevor der Gerichtshof in Berathung tritt über das Gesuch um Entlassung dieses und der andern in dieser Sitzung vernommenen Angeklagten, bittet Rechtsanwalt Brachvogel um Einsicht in ein von dem Ober-Staatsanwalt heut überreichtes Protocoll vom Juni d. J., indem er zugleich sein Befremden darüber ausspricht, daß mit dem Protocoll so lange zurückgehalten sei. — Rechtsanwalt Elven: Er könne nicht begreifen, wie so etwas möglich sei. Die Actenstücke der Voruntersuchung dürften sich den Acten des Gerichts nicht entziehen, dürften nicht im alleinigen Besitze des Untersuchungs-Richters oder des Ober-Staatsanwalts verbleiben, und er könne sich nicht enthalten, auch sein Befremden darüber auszusprechen. — Präs.: Er könne weiter nichts darüber sagen, als daß er das Protocoll erst heute erhalten und sofort zu den Acten genommen habe. — Ober-Staats-Anwalt Adlung: Er habe das Protocoll behalten, damit ihm dasselbe bei der Verhandlung nicht entgehe. Es sei nothwendig, daß er für die Verhandlung gewisse Anhaltspuncte habe. — Rechtsanw. Elven: Er bestreite der Ober-Staatsanwaltschaft das Recht, solche Protocolle zu behalten. Es seien dies Bestandtheile der Prozeßacten, und als solche müssen sie sofort dem Gerichtshofe mitgetheilt werden. — Präsident: Die Sache könne wohl als erledigt angesehen werden. — Ober-Staatsanwalt Adlung: Er könne die Ausführung der Vertheidigung nicht als richtig anerkennen. Der Staatsanwaltschaft müsse das Material zu Gebote stehen. — Rechtsanwalt Brachvogel: Das Protocoll gehöre in die Acten. Es solle die Vertheidigung überrascht werden. Der Gerichtshof zieht sich hierauf zur Berathung zurück und beschließt: die sämmtlichen Anträge auf Entlassung abzulehnen, die des Angeklagten Johannsohn jedoch nur vorläufig. — Der Präsident bemerkt schließlich, daß es nicht ganz unzweifelhaft erscheine, ob die Staatsanwaltschaft im Unrecht sei. Er möchte aber den Wunsch ausdrücken, daß künftig solche Demonstrationen mit etwas mehr Ruhe angebracht werden mögen, damit es nicht den Anschein gewinne, als ob gegen die Ober-Staatsanwaltschaft persönliche Angriffe gerichtet werden sollten. Darauf schließt die Sitzung um 3½ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 9 Uhr.

(Sitzung vom 22. October.) Der Angeklagte Rustejko richtet eine Beschwerde an den Gerichtshof darüber, daß der Untersuchungsrichter Krüger und der Ober-Staatsanwalt ihm die Herausgabe seiner in Beschlag genommenen unverfänglichen Papiere, die er zu seiner Vertheidigung benutzen wolle, verweigerten. Der Ober-Staatsanwalt erklärt, daß diese Angelegenheit nicht vor den Urtheils-Senat gehöre. Rechtsanwalt Janecki behauptet, daß die Staatsanwaltschaft verpflichtet sei, die Papiere dem Gerichtshofe vorzulegen und der Ober-Staatsanwalt erwidert, daß die Papiere zu den Gerichtsacten gegeben seien. — Der Präsident erachtet die Sache hierdurch für erledigt. Es beginnt das Verhör des Angeklagten Natalis v. Sulerzycki, 62 Jahre alt, Besitzer der Herrschaft Piątkowo, Landschaftsrath a. D. und Mitglied des Hauses der Abgeordneten. Der Angeklagte gibt zuerst, ehe er auf die einzelnen Puncte der Anklage eingeht, eine längere Schilderung seines früheren Lebens, der Resultate, die er als Landwirth durch Fleiß und Thätigkeit erzielt, wodurch er z. B. seinen Besitz von 900 auf 20,000 Morgen erhöht habe. Die Anklage gegen sich sehe er an, wie die Geschichte vom Wolf und Lamm am Bache, wo der Wolf, anstatt von seiner Stärke Gebrauch zu machen und das Lamm zu fressen, nach einem Rechtsgrunde suche und sage, das Lamm habe das Wasser getrübt. Die Anklage gegen ihn enthalte hinter einander mehre falsche Thatsachen, so daß es ihm scheine, als sei der Dolus gefunden, der schon so lange gesucht werde, aber nicht der Dolus, welchen die Anklage dem Angeklagten imputirte, sondern der Dolus, den der Wolf im trüben Wasser suche. Der Ober-Staatsanwalt erachtet derartige Vergleichungen für unstatthaft und der Präsident fordert den Angeklagten auf, dieselben zu unterlassen. Der Angeklagte entschuldigt sich mit seiner langen Untersuchungshaft und mit dem Bewußtsein seiner Schuldlosigkeit, und fährt dann in der Schilderung seiner Verhältnisse fort. Er bestreitet, im Jahre 1846 mit Mieroslawski conspirirt zu haben, da er damals krank gewesen und vom Bette aus nach Graudenz in die Kasematten geschleppt worden sei. Er schildert die Verfolgungen, denen er ausgesetzt gewesen, gesteht zu, daß er sein Haus den Polen geöffnet habe, aber nicht, um für den Aufstand zu wirken, sondern um die jungen Leute zu warnen und von jedem Blutvergießen abzurathen. Er protestirt gegen die Bezeichnung des Kampfes als „Aufstand"; es sei ein Verzweiflungskampf der polnischen Jugend gegen die Barbarei der Russen gewesen ꝛc. Die Auslassung des Angeklagten wird durch die Pause unterbrochen. Nach derselben wird die Vernehmung über die einzelnen Puncte der Anklage erfolgen.

Der Congreß der mitteleuropäischen Gradmessung hielt am 23. d. zwei Sections- und eine Plenarsitzung. Die erste Sitzung war die der astronomischen Section unter dem Vorsitz des Directors Littrow, worin der Bericht der Commission über die bei Längen-Breiten und Azimuth-Bestimmungen anzuwendenden Methoden zur Verlesung kam und zur Debatte gestellt wurde. Darauf folgte die Sitzung der geodätischen Abtheilung unter Vorsitz des geheimen Raths Hügel. Gegenstand der Berathung war die Bildung eines Höhennetzes und die dabei anzunehmenden Nullpuncte. Die Plenarsitzung, unter dem Vorsitz des geh. Raths Hansen, um 2 Uhr, beschäftigte sich mit den Vorschlägen der astronomischen Section, welche angenommen wurden, mit der Bildung einer internationalen Commission und eines Central-Bureaus.

Das Kant-Denkmal ist in Königsberg am 18. d. feierlich enthüllt worden.

Oesterreich machte in der Bundestagssitzung vom 21. d. die officielle Anzeige von der Ernennung des FML. von Neipperg zum Commandanten von Mainz.

In der Bundestagssitzung am 20. d. ist von Seiten Preußens, dem Vernehmen der „N. A. Z." nach, mit Bezug auf den, die Einführung eines gleichförmigen deutschen Maß- und Gewichtssystems betreffenden Bundesschluß vom 18. Juli 1861 eine Erklärung abgegeben worden, welche im Wesentlichen dahin lautet, daß das in dem bezüglichen Commissionsgutachten empfohlene Gewichtssystem auf Grundlage des Pfundes von 500 Gramm Schwere, so wie des Centners zu 100 Pfund und der Schiffslast zu 4000 Pfund im preußischen Staate bereits seit dem 1. Juli 1858 besteht; ferner, daß Preußen bereit sei, das vorgeschlagene Maßsystem mit dem Meter als Einheit anzunehmen, falls dasselbe auch von den übrigen Bundesstaaten und von denjenigen größeren europäischen Staaten, mit welchen Preußen in wichtigen Handelsbeziehungen steht, angenommen würde; daß es auch bereit sei, an commissarischen Verhandlungen auf Grundlage des besagten Commissionsgutachtens sich zu betheiligen, über den Zeitpunct der Eröffnung derselben sich aber eine Aeußerung noch vorbehalte.

Der Erbgroßherzog von Weimar beendigt im Wintersemester seine Studien nicht, wie es anfangs hieß, an der Berliner Hochschule, sondern in Leipzig. Bisher besuchte er die Universität Heidelberg.

Weimar ist von der Schillerstiftung mit 11 von 19 Stimmen zum Vorort gewählt worden; für Frankfurt waren 8 Stimmen. Köln ist zum Sitz des Verwaltungsrathes gewählt.

Aus Weimar liegt folgender Bericht vor: In der Sitzung der Schillerstiftung vom 20. d. ist es zum Bruch gekommen. Es wurden neue, den Zweigstiftungen vorher nicht mitgetheilte Satzungen beschlossen, und trotz des Protestes der Herren Professor Haase (Breslau), Justizrath Buchner (Darmstadt), Wuttke (Leipzig), Brockhaus (Nürnberg), Pirscher (Offenbach) und Klein (Mainz) sofort in Anwendung gebracht. Der durch die bisherigen Satzungen von der Wahl ausgeschlossene alte Vorort Weimar wurde mit 11 Stimmen wiedergewählt im dritten Wahlgang, vor welchem der Vertreter der Zweigstiftung Leipzig nach seiner Instruction die Versammlung verließ.

Fankreich.

Paris, 21. Oct. Auch heute noch fehlt es nicht an Politikern welche meinen, der Kaiser Napoleon werde nach Nizza erst nach der Abreise des Caren sich begeben, und zwar lediglich, um der Carin einen Besuch abzustatten. Dieses Gerücht verdient wenig Beachtung. Die Abreise des Kaisers soll erst Montag oder Dinstag vor sich gehen.—Der Constitutionnel hat noch nicht genug an seinen bisher gepflückten Lorbern. Herr Paulin Limayrac bereitet einen neuen Artikel vor, worin er den Gedanken ausführen wird, daß die Uebereinkunft vom 15. September von beiden Seiten auf's ehrlichste vollzogen werden soll, daß diese aber keineswegs alle Möglichkeiten der Zukunft habe vorhersehen können. — Die Kaiserin hat gestern den Kaiser während der Revue von Satory zu Pferde begleitet. — Der Cassirer der Nord-Eisenbahn hat das Weite gesucht und nimmt der Gesellschaft 1,800.000 Fr. mit. — Ein Staatsrath geht im Auftrage der Regierung nach Deutschland um daselbst die Arbeiter-Banken zu studiren. — Der Moniteur d'Algerie vom 18. d. enthält Folgendes: „Auf die Nachricht hin, daß die Colonnen Le Grand und Jolivet sich näherten, hat Si-Lalla sich dem Brunnen von El-Hamman, also südwärts, zugewendet. Oberst du Houlbec steht in El-Hazaibo, um das untere Mekara zu decken. General Deligny operirt gegen die Makuas; die Hall-Sitten haben sich ihm unterworfen. General Jussuff hat Dielfa verlassen, um die Zuzüge des Marabut Si-Mohammed uld Si-Hamza im Schach zu halten. Am 12. October wurde bei einem Zusammenstoße zwischen uns und den Aufständischen der Bach Agha Si Cherif bel Arch getödtet; dieser Häuptling war bei General Yussuff geblieben, als die Ouled-Nayls abfielen. Sein Bruder Si Belkassem, der sich treu und ergeben erwiesen hat, ist zum Nachfolger bestimmt. Der Kreis von Busaada ist ruhig. Den revoltirten Stämmen wurde der Aman (pardon) bewilligt. Dieselben lagern heute in Temsah, in der Nähe des Obersten de Lacroix; sie befolgen jeden ihnen zukommenden Befehl. Oberst Seroka hat den Marsch der Sub-Division Batna eingeschlagen, da seine Colonne im Kreise von Busaada nicht mehr von Nöthen ist." — Auch der Moniteur Universel bringt heute den Artikel des Constitutionnel über die falschen Börsengerüchte, die Widerlegung der Anleihegerüchte erhält dadurch officiellen Charakter. Der gesetzgebende Körper wird sich diesmal vorzugsweise mit materiellen Fragen zu befassen haben, und es wird ihm ein Gesetzentwurf zur Reformirung des Gesetzes von 1807 über den Zinsfuß, ein Gesetzentwurf für Freigebung des Mäklergeschäftes, ein solcher über die industriellen Gesellschaften mit beschränkter Verantwortlichkeit und ein anderer über die Checks vorgelegt werden. — Die russische Corvette Vitias hat gestern Toulon verlassen, um sich nach Villafranca zu begeben.

Der „D. A. Z." schreibt man von hier unterm 19. d.: Die heutige Börse war tief erschüttert durch einen Krankheitsanfall des Kaisers, der zur Berufung mehrerer Aerzte Anlaß gab. Viel weniger würde hinreichen, die ohnehin geängstigte Börse außer Fassung zu bringen. Das Uebel, von welchem der Kaiser heimgesucht wurde, ist, wie man versichert, für den Augenblick nicht gefährlich; allein die häufige Wiederkehr dieser Anfälle, verbunden mit der Abhängigkeit der Dinge in Frankreich von dem einzigen Mann beunruhigt die Gemüther selbst Derjenigen, welche der gegenwärtigen Ordnung der Dinge nicht zugethan sind.

Aus ganz zuverlässiger Quelle kann die „K. Z." die Mittheilung machen, daß man in Paris eine Ausstellung organisirt, welche ausschließlich aus deutschen Gemälden bestehen soll.

Großbritannien.

London, 20. October. Layard ist von seiner schweizer Reise zurück und ist in seine alte Thätigkeit eingetreten. Dadurch ist es Earl Russell leichter, sich wieder Ferien zu machen; er verläßt London im Laufe der nächsten Tage, um seine Tochter zu verheirathen und einen Ausflug nach dem Norden zu machen. — Ueber den Zeitpunct von Lord Clarendon's Rückkunft verlautet noch nichts Bestimmtes. — In dem vorgestern verstorbenen Herzog von Newcastle betrauert man einen der ehrenfestesten, strebsamsten und gewissenhaftesten Staatsmänner, deren die besten Zeiten Englands sich rühmen können. Mit 23 Jahren trat er unter Sir Robert Peel ins Amt und blieb diesem treu bis in den Tod. Fünf Jahre saß er im Unterhause, und als er nach des Vaters Tode ins Oberhaus trat (1851), wurde er bald darauf unter Lord Aberdeen's Verwaltung Colonial-Minister. Als solcher arbeitete er Tag und Nacht, und von jener Zeit soll der Krankheitskeim datiren, der ihm ein frühzeitiges Grab bereitete. Da brach (1854) der Krieg mit Rußland aus: Der Herzog übernahm das Kriegs-Ministerium und mit demselben die ungeheure Verantwortung für ein bisher zersplittertes, arg verwahrlostes Departement. Was das verrottete System verschuldete, wurde erbarmungslos ihm zur Last gelegt. Er schied aus dem Ministerium, genoß aber später das Glück, daß seine Verdienste anerkannt wurden und die Nation ihm einstimmig Abbitte that. So trat er später wieder unter Lord Palmerston ins Colonialamt ein. Seine Kraft aber war gebrochen, die Aerzte untersagten ihm seit lange jede angestrengte Thätigkeit, seit einem Jahre verbot sie sich ihm von selber und vorgestern Abend ist er gestorben, noch nicht 53 J. alt. In seinem Hause wie in seiner öffentlichen Stellung verfolgte ihn das Schicksal schonungslos und unbarmherzig. Dabei war er unendlich liebevoll und liebenswürdig im besten Sinne des Wortes. — Im Oberhause wird in der nächsten Session Lord Harry Vane, ehemaliges Parlaments-Mitglied für Hastings, seinen Platz als Herzog von Cleveland einnehmen, Viscount Boringdon als Earl von Morley im Hause der Lords sitzen, da der vorige Earl am 28. August gestorben ist. Der Earl von Lincoln wird als Herzog von Newcastle und Viscount Chelsea als Earl von Cadogan ins Haus eintreten. Lord Rodney starb am 10. August, und ihm folgt sein Sohn George Bridges Harley Dennett, der aber erst im Jahre 1878 großjährig wird. Auch im Hause der Gemeinen sind einige Veränderungen eingetreten. — In dem Befinden des Herzogs van Carlisle ist eine günstigere Wendung eingetreten, und man hegt Hoffnungen auf seine Wiederherstellung. — Das deutsche Hospital in Dalton im Nordosten der Hauptstadt, welches im Jahre 1845 gegründet worden und seitdem 150.000 Patienten aufgenommen und unterstützt hat, ist mit der Zeit wegen beschränkter Räumlichkeiten nicht mehr im Stande gewesen, allen gestellten Anforderungen zu genügen, und man hat es daher für nöthig erachtet, ein neues umfassenderes Gebäude zu errichten. Das neue, eben vollendete Hospital steht ganz in der Nähe des alten; es besteht aus zwei durch einen Corridor verbundenen Gebäude-Complexen. Die Eröffnung wurde am Samstag durch den Herzog von Cambridge, den Präsidenten des deutschen Hospitalvereines, vorgenommen. Die Institution ist durchaus nicht exclusiv für Deutsche bestimmt; Hilfesuchende jeder Nationalität finden bereitwilligste Unterstützung. Ein volles Drittel der aufgenommenen Patienten besteht immer aus Engländern. — In Liverpool haben Freunde der conföderirten Staaten einen Fonds zur Unterstützung südstaatlicher Kriegsgefangener gegründet und zur Beförderung ihres Unternehmens in der St. Georgshalle einen Bazar eröffnet, dessen Erfolg schon jetzt außer Frage steht.— Der Prinz von Wales hat den Dannebrog-Orden erhalten. Die Abreise des prinzlichen Paares von Kopenhagen wird nach der „Berl. Tid." am Donnerstag oder Freitag Statt finden, und zwar auf der Yacht Osborne, welche es direct nach England bringen wird.

Italien.

Dr. Antonio Flores, Gesandter der Republik Ecuador, hat dem Papste sein Beglaubigungsschreiben überreicht. Vor drei Tagen hat auch der Cardinal Caziano, Bischof von Tusculum, den vielbesprochenen Judenknaben Cohen getauft. — Die „Römische Correspondenz", Organ des Waffenministers Merode, bringt einen äußerst heftigen Artikel gegen die Convention; besonders geht derselbe gegen die französischen Zeitungen los. — Cardinal Trevisanato ist nach Venedig zurückgekehrt.

Die Börsenwelt in Neapel ist letzter Tage auf eine unangenehme Weise durch einen Vorfall überrascht worden, den die „K. Z." erzählt: Ein kön. Wechsel-Agent hat sich mit der nicht unbedeutenden Summe von mehr als einer halben Million Franken plötzlich aus dem Staube gemacht. Ein Theil dieser Summe, welcher ungefähr 20.000 Franken Renten in Staatspapieren ausmachte, gehörte den Herren Rothschild, und der besagte Wechsel-Agent hatte dieselbe von einem seiner Collegen erhalten, um sie einzuwechseln. Auch viele andere Privatleute haben nicht unbedeutende Summen durch diesen Unterschleif eingebüßt, indem sie dem Betreffenden ihre Capitalien zur Anlegung in Staats-Papieren anvertraut hatten. Die Nachforschungen der Polizei sind bis jetzt fruchtlos geblieben, und es ist nicht einmal festgestellt, ob der Dieb sich ins Ausland begeben hat oder sich noch in der Stadt verborgen hält. Solche Vorfälle, welche sich hier leider von Zeit zu Zeit wiederholen, sind sicherlich nicht geeignet, das Mißtrauen, welches im Ausland gegen neapolitanische Geschäftsleute vorherrschend ist, nur einigermaßen zu heben.

Spanien.

Wie die „Correspondencia" meldet, gewinnt das Project der Einwanderung von einer Million Irländer, die sich in Spanien colonisiren wollen, von Tag zu Tag mehr Wahrscheinlichkeit des Erfolges. Die mit dem früheren Cabinet angeknüpften Unterhandlungen werden noch fortgesetzt.

Rußland.

Das Kazan'er Kriegs-Departement, dessen Eröffnung laut Ukas vom 29. August eingestellt wurde, begann jetzt nach Ankunft des Militärchefs seine Functionen. Seit 1. September sind organisirt worden und haben ihre Thätigkeit begonnen: alle Sectionen der kriegsbezirklichen Verwaltung in Finnland, die Artillerie- Ingenieur- und militär-medicinische Bezirksverwaltung des Riga'er Kriegsdepartements und die Bezirksverwaltung der Artillerie im Kiew'er Kriegsdepartement.

Nach den letzten Nachrichten beläuft sich die Zahl der durch den Brand von Simbirsk zerstörten Gebäude auf 1156, worunter 12 Kirchen, 27 Staatsgebäude, 3 Communalgebäude, das Kloster des Erlösers und 1113 Privat-Gebäude. Die Meßgallerien und alle Marktplatzbuden sind durch die Flammen zerstört. In dem Hafen hat das Feuer mehr als 30.000 Stück Bauholz und eine Masse von Holzgegenständen verzehrt. 100.000 Rubel, welche der Kaiser dem General Baron Wrangel zur Disposition stellte, sind an die bedürftigen Abgebrannten als erste Unterstützung ertheilt worden. Das Ministerium des Innern hat zu demselben Zweck 15.000 Rubel hergegeben. Außerdem sind in allen Gouvernements Subscriptionen zum Besten der armen Abgebrannten eröffnet worden. Das Gouvernement Simbirsk wird noch fortwährend durch Feuersbrünste heimgesucht. Obwohl allgemein bei denselben boshafte Brandstiftung vorausgesetzt wird, so hat doch bis jetzt die strengste Untersuchung keinen Schuldigen nachgewiesen. Landwachen sind in allen Dörfern errichtet. Kosakenpatrouillen durchstreifen das Land, durchsuchen die Forsten und alle schwer zugängliche Orte. 4 Sotnien der Orenburger Heeresabtheilung und 2 Sotnien der Astrachaner sind zu diesem Zweck eingetroffen. Außerdem sind Officiere und Soldaten der regulären Armee zur Disposition der Localbehörden gestellt worden, und es steht zu hoffen, daß diese wirksamen Maßregeln dem eine der reichsten Provinzen verheerenden Uebel ein Ziel setzen werden. Die durch die Feuersbrünste von Jekaterinosław verursachten Schäden werden auf 3,250.000 SR. geschätzt. In Folge der in diesem Gouvernement angestellten Untersuchungen sind ungefähr 100 Individuen zur Haft gebracht worden. Seitdem ist keine Feuersbrunst weiter vorgekommen.

Das erwähnte Circular des Departements für den auswärtigen Handel Rußlands an die Zollämter und Zollschranken der Zollstationen an den europäischen Gränzen vom 16. September 1863, sub Nr. 11645, lautet: Auf Grund einer Entscheidung des Staatsrathes, sanctionirt durch Se. Majestät den Kaiser von Rußland am 9. Sep. 1863, werden folgende Modificationen der Artikel 860, 861, 862, 864, 865 und 866 des Reglements für die Zollstationen, 6. Band des Gesetzcodex (Ed. 1857) angeordnet: Art. 1. Die Zollämter sind gehalten ohne Verzug Empfangsscheine über die in Empfang genommenen Zölle und Gebühren auszustellen. Diese Gattung Scheine werden auf Stempelbögen pr. 20 Kopeken und nach einem bestimmten Formular ausgestellt. Es sind über die Waaren, die declarirt worden sind, so viele Bescheinigungen auszustellen, als gefordert werden, und wenn es verlangt wird, selbst Bescheinigungen über jede einzelne Waarengattung auszustellen. Art. 2. Wenn der Fall eintritt, daß die vorausgenommenen Gebühren die Höhe der zu entrichtenden übersteigen, ist der Ueberschuß, ohne daß ein specielles Einschreiten des betreffenden Handelsmannes abzuwarten ist, zurückzustellen. Dies geschieht durch die Zollämter, so lange der einzucassirende Ueberschuß nicht 150 Rubeln überschreitet, im entgegengesetzten Falle haben die Zollämter die Autorisation hiezu vom Departement des auswärtigen Handels einzuholen. Die Verjährungsfrist hiefür ist auf 2 Jahre, vom Tage an gerechnet, wo die Zahlung statthaben konnte, festgestellt, nach deren Verlauf keine Reclamation in Betreff von zurückzufordernden Ueberschüssen zuzulassen ist. Art. 3. Im Falle, als durch einen Irrthum der Zollbehörde nicht der volle gesetzliche Zoll- oder Abgabenbetrag eingehoben wurde, ist der Handelsmann verhalten, die schuldig gebliebene Summe, insofern die Summe von ihm innerhalb zweier Jahre vom Tage an gerechnet, wo die letzte Zahlung für die betreffende declarirte Waare geschah, eingefordert wurde, zu ersezzen. Nach Verlauf der Präclusivfrist werden sämmtliche hiedurch entstandene Mindereinnahmen in den Zöllen und Abgaben auf jene Beamten gelegt, welche den Fehler begangen haben. Art. 4. Die hier festgesetzten Bestimmungen haben mit dem 1. Jänner 1865 in Kraft zu treten. Gezeichnet: Fürst Obolensky, Staatssecretär und Director des Departements.

In Kiew wurden, wie „Gaz. nar." meldet, am 6. d. Karl Rudzki, 52 Jahr alt, gewesener Friedensrichter, und mit ihm zugleich auch zwei Soldaten, von denen einer Brazajtys hieß, erschossen.

Im Tagbefehl an die Truppen des Warschauer Kriegs-Departements lesen wir, daß den Soldaten erlaubt wurde, zu Feldarbeiten sich zu verdingen und mit den Guts- und Grundbesitzern wegen der Größe des Lohnes unmittelbare Verabredungen zu pflegen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 25. October.

α Der auf das Machwerk Megerle's „Waldmichel" gestern folgende „Doctor Wespe" mit einem obligaten Oder-Titel wirkte auf die Sinne, wie Champagner auf einen sauren Heurigen. Von einer solchen Wespe lassen wir uns gerne stechen. Der Totaleindruck war recht befriedigend. Die Einstudirung der Rollen war diesmal allgemein gut und ließ nichts zu wünschen übrig. Dies wäre stets zu wünschen. Hr. Söld marquirte den Zünddorf vortrefflich; seine Mimik ist stets von schlagender Wirkung. Den entschiedenen Beifall mit ihm theilten die drei Bräute Frl. Breyer, Frl. Weinberger und Frl Rostock. Die schwierige Situation des Paris im Auge habend, wollen wir die Entscheidung, welcher von diesen Schauspielerinnen die Palme des Abends gebühre, auf sich beruhen lassen.

α Wir registriren hier mit Vergnügen wieder einen edelmüthigen Act des Directors der hiesigen deutschen Bühne H. Blum, der für den bisherigen, in schlimmen Verhältnissen stehenden Capellmeister der polnischen Bühne Herrn Perchorowicz morgen eine Benefiz-Vorstellung veranstaltet, wobei der „Verwunschene Prinz" gegeben und die beliebte Musikcapelle von Hannover unter persönlicher Leitung ihres trefflichen Capellmeisters Herrn Wiedemann classische Werke, wie die Ouverture zu Wilhelm Tell u. s. w. executiren wird.

* Heute Nachts wurde in der Tabaktrafik am kleinen Ring ein frecher Einbruchs-Diebstahl verübt. Die Einbrecher schlugen das Thorschloß ab, sprengten drei Schlösser an der Gewölbthüre und alle Schlösser im Gewölbe mit einem Brecheisen, daß sie zurückließen, auf, stahlen die Cassa, Cigarren und andere Gegenstände, die sie eben vorfanden. Drei der Thäter sind bereits verhaftet. Bei der Durchsuchung der Wohnung eines derselben wurden neben einem Geldbetrage, über dessen Besitz er sich nicht ausweisen konnte, zwanzig ganz neue Cavalleriepistolen beanständet. Dieser Diebstahl ist um so auffallender, da am kleinen Ring ein Nachtwächter stationirt ist. Wäre es nicht angezeigt den Dienst der Nachtwächter durch Controlluhren, wie sie anderwärts mit gutem Erfolg eingeführt sind zu überwachen?

α Der hiesige Wohlthätigkeitsverein veranstaltet in der St. Peterskirche am 7. November früh 10 Uhr die alljährliche Trauerandacht für die edelmüthigen Gründer und Wohlthäter dieses Vereins, zu welcher der Vorstand alle Andächtigen einladet.

α Im Verlag des Hrn. W. Wielogłowski ist der Katholische Kalender für 1865 erschienen, der außer dem Kalendarium und anderen interessanten Aufsätzen den Schluß einer umfangreichen dramatischen Erzählung aus der Feder des Verlegers selbst enthält.

* Krzyszkowski, welcher vor 8 Tagen in Breslau verhaftet wurde, wird, wie die „Schl. Ztg." meldet, nächster Tage durch österreichische Polizeibeamte nach Krakau abgeholt werden. Man hat bei ihm nur eine geringe Summe baaren Geldes vorgefunden; desto größer aber war der Vorrath an den feinsten Kleidungsstücken, den man in seiner Wohnung mit Beschlag belegte und womit 2 große Kisten und ein Koffer angefüllt wurden. Die Mittel zu dem Aufwand, welchen er trieb, erhielt er durch monatliche Geldsendungen von seiner Frau.

α Die „Gaz. nar." widmet dem Nutzen der Handwerkervereine in Galizien an hervorragender Stelle einen eingehenden Artikel.

* Die Stadtcommune von Sambor hatte die Absicht, das Namensfest Sr. k. k. Apostolischen Majestät durch Beleuchtung des Volksgartens und Aufstellung mehrerer Transparente zu feiern. Die ungünstige Witterung vereitelte dieses Vorhaben und es mußte die Begehung dieses Festes auf die Octave verschoben werden. Am 11. d. fand nun, der „L. Z." zufolge, die Abendunterhaltung statt und dauerte bis 10 Uhr Abends. Der Volksgarten war glänzend illuminirt, mit schönen passenden Transparenten, Fahnen und beleuchteten Ballons geschmückt. Mit dieser Abendunterhaltung war auch der humane Zweck verbunden, daß der Reinertrag derselben zu Gunsten der im schleswig-holsteinischen Kriege Verwundeten gewidmet wurde.

α Den Professor der Dogmatik an der Lemberger Universität, Hochw. Dr. Czerlunczakiewicz, vertritt bis jetzt der Dr. Chrzanowski. Der akademische Senat soll, dem „Słowo" zufolge, auf die Anfrage der höheren Behörden, sich für die Enthebung des Dr. Czerlunczakiewicz von seinem Posten an der Universität ausgesprochen haben. Gegen diese Erklärung soll der Professor remonstrirt haben.

α Dem Bericht über die jährliche feierliche Sitzung im Lemberger gräfl. Ossoliński'schen Nationalinstitut entnehmen wir nach dem „Dzien. lit." noch folgende Einzelheiten: Die Bibliothek des Instituts hat durch Kauf 60 Werke, durch freiwillige Gaben an 150, zusammen über 1000 Bände, an sich gebracht. 22 Kupferstiche sind zugewachsen. Die numismatischen Sammlungen und die Zahl der Museumsgegenstände haben sich vergrößert, der Vermögensstand beträgt sammt dem wissenschaftlichen Inventar 460,000 fl., das Institutscapital 44.000 fl., das Reserve-Capital über 7000 fl. ö. W., die jährliche Einnahme 15,000 fl. Die wissenschaftlichen Institutionen, mit denen das Nationalinstitut im Verkehr ist, sind: die Krakauer Gelehrtengesellschaft, die Frederics-Universität in Christiania, die königliche Bibliothek in Kopenhagen und Stockholm, die kaiserliche Academie in St. Petersburg, die serbische Matica in Budissin und die akademische Lesehalle in Wien.

* Die „Posener Zeitung" meldet in Betreff einer von uns neulich gebrachten Nachricht: Der ordentliche Lehrer an der hiesigen städtischen Realschule Dr. Alfred Brandowski ist zum ordentlichen Professor der classischen Philologie mit polnischer Unterrichtssprache an der Universität zu Krakau ernannt worden, und hat in Folge dessen die Entlassung aus seiner hiesigen Stellung zum 1. April k. J. beantragt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Das mit dem Finanzministerial-Erlaß vom 11. Februar 1863 kundgemachte Verbot der Aus- und Durchfuhr von Sensen über die Gränzen Galiziens und der Bukowina gegen Rußland und Russisch-Polen, welches mit dem weiteren Finanzministerialerlaß vom 18. April 1863 auf die Gränze gegen Russisch-Polen beschränkt wurde, wurde auch in dieser Verkehrsrichtung aufgehoben. Diese Bestimmung tritt mit dem Tag in Wirksamkeit, an dem sie den Zollämtern bekannt wird.

— Die Meldung, daß die k. k. russische Regierung das bisherige Verbot gegen die Einfuhr österreichischer Sensen, die mit Inschriften oder gewissen beanstandeten Marken versehen sind, aufgehoben habe und sonach der Versendung solcher Sensen nach Rußland nichts im Wege stehe, wird von competenter Seite als richtig bestätigt.

— Die Berliner „Börs.-Ztg." schreibt: „Gutem Vernehmen nach hat sich die Staatsregierung im Prinzip für die Aufhebung der Wuchergesetze entschieden und die Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfes behufs Vorlage desselben in der nächsten Landtagssession angeordnet.

— [K. k. privil. galizische Carl Ludwig-Bahn.] Halbmonatlicher Ausweis der Betriebseinnahmen vom 1. bis 15. October 1861. 13.438 Passagiere 37.679 fl. 74 kr., 188.808 Zollzentner Frachten 117.239 fl. 5 kr. Summe 154.918 fl. 79 kr.

— Unter den in Lemberg anlangenden Waaren nehmen die für den Bau der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn erforderlichen Güter und unter diesen Schienen den ersten Rang ein. Man berechnet das für dieses neue und mit Unrecht so vielfach angefeindete Unternehmen nothwendige Verfrachtungsquantum der „L. Z." zufolge auf 1,500.000 Ztr. und hat die Carl Ludwig-Bahn auf zu verfrachtende Gütermenge eine Refactie von 10 Percent zugestanden.

Breslau, 24 October. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. österreichischer Währung außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 56—65; gelber (alter) 61—68, (neuer) 56—62. Roggen 41—45. Gerste (alte) 39—42, (neue) 33—36. Hafer 24—32. Erbsen 52—64. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 190—222. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—210. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 156—186. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 10—17 Thlr. Weiße von 12—20½ Thaler.

Wien, 24. October, Abends. [Czas.] Nordbahn 1895. — Credit-Actien 177.20. — 1860er Lose 93.05. — 1864er Lose 85.10.

Paris, 24. October. 3% Rente bei Schluß 64.75.

Rzeszow, 21. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren in fl. österr. W.: Ein Metzen Weizen 3.10 — Roggen 1.75 — Gerste 1.07½ — Hafer —.— — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.20. — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 6.—. — Futterklee —.—. — Der Zentner Heu 1.10 — Ein Zentner Stroh —.—.

Neu-Sandec, 21. Oct. Marktpreise in öst. W.: Ein Metzen Weizen 3.65 — Roggen 2.70 — Gerste 2.10 — Hafer 1.20 Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.20 — 1 Klafter hartes Holz 7.50 — weiches 5.—. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.40 — Stroh —.70 fl.

Chrzanow, 20. Oct. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.50 — Korn 2.50 — Gerste 2.— — Hafer 1.25 — Erbsen 3.50 — Bohnen —.— Hirse 2.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.12. — Eine Klafter hartes Holz 8.50, weiches 6.—. — Ein Zentner Futterklee 1.30. — Ein Zentner Heu 1.05. Ein Zentner Stroh —.65.

Radomysl, 6. Oct. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 2.70 — Korn 1.60 — Gerste 1.50 — Hafer —.90 — Buchweizen —.— — Hirse —. — Erdäpfel —.60 — Eine Klafter hartes Holz —.— weiches 7.— — Ein Zentner Futter-Klee 1.30 — Ein Zentner Heu 1.—. — Stroh —.80 fl. österr. Währ.

Biala, 22ten. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. ö. W.): Ein Metzen Weizen 4.50 — Roggen 2.20 — Gerste 2.60 — Hafer 1.60 — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —. — Eine Klafter hartes Holz —.—, weiches —.— — Futterklee —.— — Ein Centner Heu 1.— — Stroh 1.62.

Lemberg, 21. Oct. (L. Z.) Vom heutigen Getreidemarkte notiren wir folgende Durchschnittspreise: Ein Metzen Weizen (80 Pfd.) 2.69. — Korn (76 Pf.) 1.52 — Gerste (65 Pf.) 1.50 — Hafer (46 Pfund) 1.05 — Haiden 1.79 — Erbsen —.— — Erdäpfel 1 46 — 1 Cent. Heu 1.32 — Schabstroh 71 kr. — Buchenholz per Klafter 11 fl. 93 kr. — Kieferholz 9 fl. 37 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Lemberg, 22. October. Holländer Dukaten 5.46 Geld, 5.52 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.50 Geld, 5.55 W. — Russischer halber Imperial 9.51 G., 9.65 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.80 G., 1 83 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.47 G., 1.49 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.74 G., 1.76 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73.35 G., 74.10 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 77.01 G., 77.78 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.33 G., 74.08 W. — National-Anlehen ohne Coup. 78.03 G. 78 78 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 236.50 G. 238.50 W.

Krakauer Cours am 24. October. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 119 verl., 116 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 100½ verlangt, 99¼ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 458 verl., 450 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 148 verl., 145½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 176 verl., 174 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86½ verl., 85½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 117¼ verl., 116¼ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.60 verl, 5.50 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.59 verl., 5.49 bez. — Napoleond'ors fl. 9.50 verl., fl. 9.35 bez. — Russische Imperials fl. 9.70 verl., fl. 9.55 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.— verl., 74.— bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 78.50 verl., 77.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 76½ verl. 75½ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 239 verl., 236 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wie die „G. C." vernimmt, wird von dem belgischen Gutsbesitzer Herrn Philipp Joseph Eduard de St. Hubert die Bildung einer Actiengesellschaft angestrebt, welche den Zweck haben soll, mittelst Kanalisirung der March und Oder eine Wasserstraße zwischen der Donau und der Ostsee herzustellen und hat der genannte Gutsbesitzer für die vorbereitenden Maßregeln zur Bildung dieser Gesellschaft auch bereits die Allerhöchste Bewilligung erhalten.

Die „Norddeutsche Allg. Ztg." vom 24. d. schreibt: Preußen ist nicht in der Lage, dem Beschluß des Lauenburger Landtags, sich mit Preußen zu vereinigen, ohne weiteres beizutreten, denn Oesterreich hat auf Grund von Verträgen moralische Rechte zum factischen Mitbesitz durch die Allianz erworben und das Berliner Cabinet wird diese Rechte gewissenhaft respectiren. Die Lauenburger können überzeugt sein, daß Preußen nichts versäumen wird, um die Angelegenheit zur Befriedigung der Bevölkerung in Ordnung zu bringen.

Die Reise Ihrer k. Majestäten von Rußland durch Frankreich ging ganz dem Incognito gemäß vor sich, welches der Car einzuhalten den Wunsch ausgesprochen hatte. Den von der „G. C." in einem Pariser Schreiben vom 22. d. erwähnten Berichten zufolge, die aus den verschiedenen Stationen einlangten, waren die Majestäten überall von einer großen Volksmenge erwartet, die sich ehrerbietig und still verhielt. In Besançon hatte Alexander II. den Waggon verlassen, um, begleitet von seinem prächtigen Neufoundländer, auf dem Quai spazieren zu gehen.

Ueber die bevorstehenden Verhandlungen des Turiner Parlamentes bezeigt man sich in Paris fortwährend vollkommen ruhig, nämlich, was das schließliche Resultat anbelangt, denn daß es zu einigermaßen stürmischen Debatten, allenfalls auch von öffentlichen Demonstrationen begleitet, kommen dürfte, darauf ist man in Paris so gefaßt wie anderwärts.

Aus Toulon hört man, daß die Absendung weiterer Regimenter nach Algier eingestellt ist. Der Marschall Mac Mahon sieht sich bereits als den Herrn der Situation und hat jede weitere Verstärkung an Truppen abgelehnt.

Die „France" erfährt aus Kopenhagen, daß Bluhme und Davis „genöthigt werden dürften, ihre Portefeuilles aufzugeben". Als deren Nachfolger werden Heltzen für den Ministervorsitz, Quaade fürs Auswärtige bezeichnet. Dieser Veränderung in den Stellen wird dann, laut der „France", „eine Reihe von Maßregeln folgen, die auf Vernichtung der jetzt bestehenden demokratischen Institutionen berechnet sind."

Berlin, 24. October. Fürst Gorczakow, welcher sich bisher in der Begleitung seines Monarchen befand wird am 27. d. in Berlin eintreffen und die Ankunft des Kaisers von Rußland aus Nizza sowie des Herrn von Bismarck hier erwarten.

Hamburg, 23. October. (Pr.) Einem authentischen Berichte des hiesigen „Unparteiischen Correspondenten" über die Lauenburger Ständeversammlung ist zu entnehmen: Mit vierzehn gegen vier Stimmen haben Ritterschaft und Landschaft den Wunsch ausgesprochen, unter Wahrung der Landesselbständigkeit und Landesverfassung Unterhandlungen betreffs Anschlusses (nicht Incorporation) anzuknüpfen, wozu zwei Ständemitglieder, nämlich der Erblandmarschall Bülow auf Gudau und der Möllner Stadthauptmann Dahm designirt sind, denen der Landsyndicus Willrock beigeordnet wurde. — Ohne Hamburg zu berühren, sind der Prinz und die Prinzessin von Wales heute über Lübeck, Lauenburg und Lehrte nach Braunschweig abgegangen; morgen werden sie in Bernburg erwartet.

Oldenburg, 23. Oct. (Schl. Z.) Hr. v. Scheel-Plessen ist gestern vom Großherzog empfangen worden.

Brüssel, 23. Oct. (Frdbl.) Einem Gerücht zufolge wird König Leopold der Zusammenkunft des Caren mit Napoleon beiwohnen.

Paris, 23. October. (Presse). Nigra hatte eine lange Conferenz mit Drouyn, in Folge deren der „Constitutionnel" einen Artikel bringen soll, die strengste Ausführung der Convention unbeschadet weiterer Consequenzen befürwortend. Fürst Metternich wird vor dem 8. November nicht in Paris zurückerwartet. Cardinal Bonnechose soll, wenig befriedigt von den Erfolgen seiner Versöhnungs-Mission, nächstens zurückkehren. — Eine neue Broschüre, welche die Aufrechthaltung des Patrimoniums Petri unverholen befürwortet, erregt großes Aufsehen. — Die Herren Isaak Pereire und Heekeren reisen morgen nach Madrid, um über ein neues Anlehen zu unterhandeln.

Paris, 23. October (8 Uhr Abends.) (Frdbl.) Drouyn de Lhuys war heute beim Kaiser in St. Cloud. Napoleon reist morgen nach Nizza ab. — Der Car wird nach Compiègne kommen. — König Victor Emanuel wird dem Parlament den Vorschlag machen, eine Entwaffnung von 100,000 Mann durchzuführen.

Paris, 23. October, Abends. Die France glaubt zu wissen, daß nach dem Besuche des Kaisers Napoleon in Nizza der Kaiser von Rußland in Compiegne einen Besuch abstatten werde. Dasselbe Blatt gibt Auszüge aus der gestern erschienenen Broschüre, welche constatiren, die September-Convention habe das Votum des italienischen Parlaments, daß Rom die Hauptstadt Italiens sei, vernichtet. Die Broschüre wird von dem citirten Journal als officiellen Ursprungs bezeichnet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Wiener Börse-Bericht

vom 22. October.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.35	66.45
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	78.75	78.85
vom April — October	78.75	78.85
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.80	69.90
dtto „ 4½% für 100 fl.	62.50	63.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	152 —	152.50
„ 1854 für 100 fl.	88.50	88.75
„ 1860 für 100 fl.	95.60	95.70
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	84.70	84.80
„ „ „ „ zu 50 fl.	84.70	84.80
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	90.—	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.50	74.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	73.—	74.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.50	74.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.50	70.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	70.75
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	773.—	775.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	178.90	179.10
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	600.—	604.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1890.	1892.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	201.60	201.70
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	135.50	136.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	119.50	120.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	239.25	239.75
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	237.60	237.90
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	446.—	447.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	230.—	232.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	360.—	368.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	440.—	450.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	159.75	160.25
Pfandbriefe		
der Nationalbank, 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.25	94.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.90	90.10
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	74.—	75.—
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	125.80	126.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	83.50	84.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	104.50	105.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	47.—	48.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	24.—	24.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	99.—	101.—
Salm zu 40 fl. „	29.50	30.—
Palffy zu 40 fl. „	24.50	25.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	24.50
St. Genois zu 40 fl. „	24.50	25.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.25	18.75
Waldstein zu 20 fl. „	16.50	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.75	13.25
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.—	11.20
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%	98.50	98.60
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	98.65	98.75
Hamburg, für 100 M. B. 4%	88.—	88.15
London, für 10 Pf. Sterl. 9%	117.15	117.25
Paris, für 100 Francs 8%	46.40	46.45

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	56	—	—	5	56	5	57
„ vollw. Dukaten	5	56	—	—	5	56	5	57
Krone	—	—	—	—	16	10	16	15
20 Francstücke	9	45	—	—	9	44	9	46
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	60	9	65
Silber	—	—	—	—	116	75	117	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Propinations = Verpachtungs = Ankündigung.

N. 16793. (1090. 1-3)

Die Propinationsgerechtsame der Domaine Niepołomice in der I. Section, bestehend aus den Ortschaften Niopołomice, Wola batorska, Zabierzów, Wola zabierzowska, Nowawieś und Chobot
und in der IV Section, bestehend aus den Ortschaften Damianice, Stanisławice, Cikowice und Kłaj mit den Antheilen Paszyna und Targowisko
ist auf die Dauer vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867 zu verpachten.

Pachlustige haben ihre diesfälligen schriftlichen, mit dem zehnten Theile des Ausrufspreises belegten Anbote bis zum 14. November 1864 12 Uhr Mittags bei dem Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau zu überreichen und darin zu erklären, daß sie die Verpachtungs-Bedingungen, welche bei dem k. k. Cameral-Wirthschaftsamte in Niepołomice einzusehen sind, kennen und sich denselben unbedingt unterziehen.

Der Ausrufspreis beträgt für die I. Section 8050 fl.
und für die IV. „ 2700 fl.
österr. Währ.

Das Pachtobject wird dem Ersteher gleich nach dem Vertragsabschlusse übergeben, bis dahin aber auf dessen Gefahr und Kosten verwaltet werden, daher der Pächter gehalten sein wird, den bedungenen Pachtschilling vom 1. November 1864 angefangen, zu zahlen, wogegen ihm der Reinertrag der für seine Rechnung erfolgten Bewirthschaftung des Gefälles ausgewiesen und zugewendet werden wird.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, 22. October 1864.

Z. 17879. **Licitations-Ankündigung** (1088. 1)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Anschaffung der Uniformirung für die Magistrats-Amtsbothen und Strassenaufseher auf das Jahr 1865 am 30. October 1864 im Magistratsgebäude bei dem 1. Departemente in den gewöhnlichen Amtsstunden eine Versteigerung mittelst schriftlicher Offerte abgehalten werden wird.

Die Offerte werden im Beisein der Offerenten um 6 Uhr Abends dieses Tages eröffnet werden.

Der Ausrufspreis beträgt 829 fl. 82 kr.

Das Vadium 83 fl.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des 1ten Magistrats-Departementes eingesehen werden.

Krakau, 21. October 1864.

L. 18098. **Edykt.** (1089. 1-3)

C. k. Sąd krajowy wzywa posiadacza zaginionego wekslu ddto. Kraków dnia 29 Marca 1863, na ordrę p. H. Eibenschütza na sumę 2075 złr. w. a. opiewającego, dnia 22 Czerwca 1863 w Krakowie płatnego przez pana Władysława Dąbskiego do zapłaty przyjętego, na którym jednak wystawiciel podpisany nie był — niniejszym edyktem, aby rzeczony weksel w ciągu 45 dni od dnia dzisiejszego rachując, tém pewniéj Sądowi krajowemu przedłożył — gdyż w przeciwnym razie na dalsze żądanie pana H. Eibenschütza rzeczony weksel jako umorzony i nie mający ważności uznanym zostanie.

Kraków, 10 Października 1864.

L. 16163. **Edykt.** (1084. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski wiadomo czyni, iż wskutek podania pp. z Padlewskich Kazimiéry Starowiejskiéj, Szymona Padlewskiego, Józefa Padlewskiego, Stefanii z Padlewskich Michniewskiéj i Władysława Padlewskiego dozwala na zaspokojenie $^2/_3$ części ceny kupna dóbr Gaj z przyległościami, a przedewszystkiem procentów po 5% od takowéj za czas od 9. Grudnia 1845 r. się należących, na niebezpieczeństwo i koszta niedotrzymującego warunków nabywcy p. Piotra Dydyńskiego — relicytacyi dóbr Gaj z przyległościami Bryczyną górną i Kotarbówką w obwodzie Wadowskim położonych z wyłączeniem jednak od sprzedaży wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne, i do takowéj jeden termin na 7. Grudnia 1864 r. o godzinie 9. rano wyznacza. Warunki téj licytacyi są następujące:

1. Cena wywołania ustanawia się w kwocie 34452 złr. 60 kr. w. a. jako cenie kupna na ostatniéj licytacyi tych dóbr otrzymanéj, jednak na oznaczonym terminie za jakąbądź cenę sprzedane będą.
2. Każdy chęć licytowania mający złoży przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi sądowéj 20 od sta ceny wywołania, t. j. kwotę 1725 złr. w. a. jako wadyum w gotowiźnie lub banknotach, albo w papierach publ. kredytowych, obligacyach indemnizacyjnych obrębu rządowego Krakowskiego, lub listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego — z bieżącemi kuponami, według kursu tych papierów, jaki będzie w gazecie Krakowskiéj dnia 6. Grudnia 1864 r. — lecz kurs ten nie może nominalnéj wartości przenosić.
3. Po ukończeniu licytacyi, wadyum przez nabywcę złożone będzie zatrzymane, innym licytującym niezwłocznie wydane.
4. Od złożenia wadyum mogą być uwolnieni ci licytanci, którzy się wykażą, że ich c. k. Sąd krajowy od złożenia takowego uwolnił, — jednak uwolnienie takie tym tylko udzielone być może, którzy wykażą, że mają wierzytelność, ceną szacunkową dóbr pokrytą, za wypłatną uznaną i od obciążeń wolną, na któréj wadyum tabularnie zabezpieczone być ma.
5. Nabywca winien będzie, wierzytelności, ofiarowaną przez niego ceną kupna pokryte, którychby wierzyciele przed umówioném wypowiedzeniem przyjąć nie chcieli, na siebie przyjąć, zaś wierzytelności fiskalne na tych dobrach tak długo pozostawić, dopóki c. k. Rząd krajowy spłacenia żądać nie będzie. Także wierzytelności nie obecnych, ile ceną kupna pokryte będą, mogą za zezwoleniem kuratora tych nieobecnych — na procent po 5% z dołu rocznie opłacać się mający na hypotece dóbr pozostać.
6. W przeciągu 30 dni po doręczeniu uchwały, którą akt licytacyi do wiadomości sądowéj przyjęty zostanie obowiązanym będzie nowonabywca złożyć do depozytu sądow. z wliczeniem wadyum jeżeli takowe w gotówce złożył $^1/_3$ części ofiarowanéj ceny kupna w gotówce; poczém nabyte dobra na jego własny koszt, nawet bez jego podania, w fizyczne posiadanie oddane mu będą. Złożone w papiérach procentowych wadyum będzie nabywcy po złożeniu $^1/_3$ ceny kupna na żądanie wydane.
7. Resztujące $^2/_3$ części ceny kupna złoży nabywca do depozytu sądowego w przeciągu 30 dni po prawomocności uchwały sądowéj, którą porządek wypłaty wierzycieli hypotecznych ustanowionym zostanie. Tymczasem zaś będzie obowiązanym od tych $^2/_3$ części ceny kupna od dnia wprowadzenia go w fizyczne posiadanie aż do dnia wypłaty takowych, 5% do depozytu sądowego w półrocznych ratach z dołu opłacić.
8. Po złożeniu $^1/_3$ części ceny kupna, wydany będzie nabywcy nawet bez podania, dekret własności nabytych dóbr, z którego za właściciela takowych intabulowanym, obowiązek zaś jego wypłacenia $^2/_3$ ceny kupna z procentami 5% stósownie do siódmego ustępu warunków licytacyjnych zostanie wraz z rygorem poniżéj w ustępie dziewiątym wyrażonym w stanie biernym nabytych dóbr intabulowanym, a długi hypoteczne na tych dobrach ciążące będą ze stanu biernego takowych wyekstabulowane i na zaintabulowane w stanie biernym resztujące $^2/_3$ części ceny kupna przeniesione.

   Należytości skarbowe od przeniesienia własności intabulacyi nabywcy za właściciela, od intabulacyi reszty ceny kupna i przeniesienia na takową ciężarów hypotecznych, zapłaci nabywcy ze swego. Ponosić także będzie wszystkie ciężary z posiadaniem nabytych dóbr połączone, które powstaną z dniem oddania mu tych dóbr w fizyczne posiadanie.
9. Gdyby nabywca warunkom powyższym zadość nie uczynił, natenczas zostanie wadyum przez niego złożone na rzecz wierzycieli za przepadłe uznane i nabyte przez niego dobra, zostaną na żądanie którégokolwiek z wierzycieli hypotecznych w drodze relicytacyi w jednym terminie na jego koszt i niebezpieczeństwo za jakąbądź cenę kupna sprzedane i nabywca odpowiada za wszelką stąd wynikłą szkodę nietylko złożoném wadyum ale téż całym swoim majątkiem.
10. Wyciąg hypoteczny może chęć kupna mający przeglądnąć w registraturze sądowéj. Co do podatków, innych ciężarów i zaległości odséła się chęć kupna mających, do Urzędu podatkowego w Skawinie.

O tém zawiadomienie otrzymują: a) proszący spadkobiercy ś. p. Szymona Skorupki Padlewskiego, b) pan Piotr Dydyński, c) pani Karolina Macewiczowa, d) p. Maryanna Macewiczowa, e) p. Stanisława Chwalibogowska i następujący wierzyciele:

1) Ces. król. Prokuratorya skarbowa imieniem skarbu i funduszu indemnizacyjnego i klasztoru Karmelitów w Krakowie.
2) Nieobecni lub nieznani wierzyciele, jako to: masa krydalna Wincentego Chwaliboga, Antoni Halla, Jan Kromer, masa krydalna Aleksandra Łętowskiego — małoletnie dzieci Onufrego Górskiego t. j. Anny, Jana Nepomucena, i Kazimiérza Górskich, masa krydalna Antoniny Poletyłowéj, Józef Lewicki, Antoni Morbitzer, masa Jana Gebauera a względnie jego sukcesorowie Maryanna, Franciszka i Jan, Katarzyna i Zofia Gebauery i Zofia z Piaseckich Gebauerowa, Salamon Bornstein, Anna z Kosińskich Wierzbicka, Jozef Sobieniewski, Michał Ujejski, Feliks Zakrzewski, Andrzéj Brzeski, Wolf Peres, Tomasz Raczyński, Zacharyasz Leizer, Jan Kanty Bartl, Emanuel Bron. Lipowski a właściwie jego prawonabywcy Jacek i Franciszka Gołemberscy, Floryan Chojnacki, Wojciech Cichocki, własciwie prawonabywcy jego Urszula Rechowiczowa i dzieci Antoniego Rechowicza, Jan i Teresa Rudniccy, Seweryn Bron. Waldgon, Eyzyk Rubin, Itta Lauterstein, Józefa z Wawrzyckich Fiałkowska, Józef Książek, Eustachy i Wincenty Khittel, Aron Blauer, Berl Schönfeld, Paweł Sendzimir, Andrzéj Bem, Maryanna 1go ślubu Lewicka 2go Wrońska, Franciszka z Gaszyńskich Komornicka, Józef Gepert i jego dzieci Józef i Franciszek i Antonina z Gepertów Wyszomirska, Jan Stanzel prawonabywca — Anny z Lewickich Sołtyńskiéj a właściwie prawonabywca, jej spadkobiercy Mikołaja Sołtyńskiego, Maryanny Wronowskiéj, Jana Wronowskiego, Mikołaja i Anny Swaryczewskich przez ustanowionego dekretem Sądu krajowego z dnia 13 Października 1856, L. 3416 kuratora p. Adwokata Balko, którego substytutem jest p. Adwokat Dr. Machalski.
3) Innym wierzycielom hypotecznym nieobecnym i z życia i miejsca zamieszkania niewiadomym, którzy dotąd przez kuratora — byłego w Krakowie Adw. Dra. Blitzfelda zastępowani byli jako to: masie spadkowéj Michała Nanowskiego, Annie de Halla Saar, Joannie de Halla Steinwerther, Zofii de Halla Otto de Ottenthal, Izraelowi Bornstein, Jozuemu Bornstein, Fany Mayseles, Jety Halberstam lub Halberstein, Maryi Nierenstein, Annie Possner, Agniészce Wohl, Dawidowi Jędrzejowiczowi, Michałowi Lewickiemu, Wolfowi i Chaji Fack i Wojciechowi Brzoradowi jakotéż Stanisławowi hr. Lanckorońskiemu, Ignacemu, Józefowi, Wiktorynowi, Teodorowi i Justynie hrabiom Lanckorońskim i Józefie z hr. Stadnickich hr. Lanckorońskiéj, których miejsca pobytu obecnie nie są wiadome, ustanawia się, celem zawiadomienia ich o niniejszéj uchwale, kuratorem p. Adwokata Dra. Balko z substytucyą p. Adwokata Dra. Machalskiego.

Kraków, 27 Września 1864.

N. 1696. **Concurs-Ausschreibung.** (1082. 3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem gemischten k. k. Bezirksamte in Łańcut, Rzeszower Kreises, in Erledigung gekommenen Bezirksadjunktenstelle wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Sollte diese Stelle im Wege der Versetzung besetzt, und hiedurch eine Adjunktenstelle bei einem andern Bezirks-Amte erledigt, und sollten in dieser Zeit auch sonst derlei Stellen im unterstehenden Verwaltungsgebiete offen werden, so wird auch zu deren Besetzung geschritten werden.

Die Bewerber um diese Stellen haben sich über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, über die bestandene politisch-praktische und die Richteramtsprüfung, oder wenigstens über eine dieser Prüfungen, wie auch über die Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache auszuweisen, und ihre Gesuche in der Frist von vierzehn Tagen von der dritten Einschaltung des Concurses an gerechnet, im Wege der vorgesetzten Behörde anher zu leiten.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau den 7. October 1864.

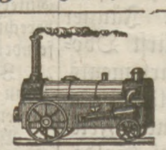
N. 1399. **Edict.** (1087. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Sokołów wird dem Ansuchen des Landes-Advokaten Dr. Marcell von Tarnawiecki im eigenen und der Maria Hauschka Namen vom 22ten Juni 1862 z. Z. 1399 gemäß, das in Verlust gerathene Testament des Franz Hauschka ddto. Turza am 25. Jänner 1847 für amortisirt erklärt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Sokołów 15. October 1864.

Kais. kön. privileg. galizische Carl Ludwigs-Bahn.

Kund-  machung.

Z. 4277. (1085. 2-3)

Man beabsichtigt die Demolirung der Dunajec-Brücke und das dabei gewonnene Gehölze einem Unternehmer im Offertwege zu überlassen, und ladet hiemit Kauflustige ein ihr Anbot bis längstens 31. October l. J. an die „Abtheilung für Bahnerhaltung" in Lemberg einzusenden.

Diesem Anbote ist ein Vadium im Betrage von fünfhundert Gulden öst. W. beizuschließen und hat dasselbe die Erklärung zu enthalten, daß der Offerent die Bedingnisse, welche im Bureau der Abtheilung für Bahnerhaltung in Lemberg, sowie im Bureau der I. Ingenieur-Section zu Krakau zur Einsicht bereit liegen, eingesehen und unterfertigt hat.

Wien, am 15. October 1864.

Ces. kr. uprzyw. koléj Karola Ludwika.

Obwieszczenie.

W zamiarze wypuszczenia jakiemu przedsiębiorcy w drodze oferty rozebranie mostu na Dunajcu i zyskanego przytém materyału drewnianego, zaprasza się niniejszém chęć kupna mających, do przedłożenia swych ofert do „bióra konserwacyi kolei" we Lwowie najdaléj do 31 Października b. r.

Do téj oferty ma być przyłączone wadyum w kwocie pięciuset złr. w. a. i ma ona zawiérać oraz oświadczenie, że oferent przeczytał i podpisał dotyczące warunki, które się znajdują w tym celu w biórze konserwacyi kolei we Lwowie, jakotéż w biórze 1széj sekcyi inżynierskiéj w Krakowie.

Wiedeń dnia 15 Października 1864.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung d. Wärme im Laufe des Tages von	bis
24	2	326‴ 40	+14·4	71	Nord-Ost schwach	trüb		+6·4	+14·6
	10	26 67	8,2	91	Ost schwach	heiter			
25	6	26 35	6,8	97	West schwach	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**